

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am
Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen
Wir bitten um größte Kürze in den Berichten

Landesverband badischer Uhrmacher

Wir haben die Beitragsaufforderung des Zentralverbandes in einem Rundschreiben weitergegeben. Es ist klar, daß denjenigen Mitgliedern die Auszahlung des Sterbegeldes versagt werden muß, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Nun ist verschiedentlich die Meinung aufgetaucht, daß, wenn nur die Beiträge an den Zentralverband bezahlt sind, die Auszahlung erfolgt. Dem ist aber nicht so. Den Verpflichtungen nachkommen heißt, auch die Beiträge an den Unterverband abführen. Wir können die Auszahlung nicht befürworten, wenn nicht alle Verpflichtungen restlos erfüllt sind. Die Beiträge sind so gering, die Unkosten der Geschäftsstelle steigen aber, so daß wir unter allen Umständen auf pünktlicher Bezahlung bestehen müssen. Wie bereits früher erwähnt, wenn die Unkosten nicht bestritten werden, so kann unmöglich für Aufrechterhaltung derselben garantiert werden. Wir appellieren letztmals an unsere Mitglieder, damit die Weiterentwicklung unseres Verbandes nicht Not leidet.

Fleig.

Uhrmacherverband Kurhessen u. Waldeck

Die letzte Versammlung im alten Jahre eröffnete Herr Kollege Hch. Kochendörffer. Herr Kollege Gerdes (Treysa) ist verstorben. Aufgenommen wurde der Schwiegersohn unseres alten Mitgliedes Kollege Löser (Eschwege), Herr Burg, einstimmig. Nun kam die zeitgemäße Regelung der Sterbegelder zur Tagesordnung, und da wurde beschlossen: Der Beitrag zu unserem Verband soll ab 1. Januar 1927 statt 6 Mk. nur 5 Mk. je Quartal betragen, dafür wird ab 1. Januar 1927 ein Sterbegeld von 100 Mk. von uns bezahlt, mit dem Geld des Zentralverbandes werden es 200 Mk. sein. Der Zentralverband hat neue Bedingungen über das Sterbegeld herausgegeben (siehe Nr. 45 der UHRMACHERKUNST), die auch für uns in Kurhessen und Waldeck in Wirksamkeit treten, aber mit der Milderung, daß unser Geld auf Antrag an jeden Erben, der unser Mitglied bestattet, ausgezahlt wird. Ferner kommen folgende hinzu: Wer einen neuen Beruf wählt, kann nur dann Ansprüche auf Sterbegeld haben, wenn er in einen verwandten Beruf übergeht, dem er schon vorher als Nebenberuf angehörte. Werden Mitglieder aus Gesundheits- oder Altersgründen Rentner, so können sie Mitglieder des Verbandes bleiben, sie haben Ansprüche auf Sterbegeld, wenn sie 3 Jahre Mitglied waren und wenn sie ihren Geschäftsnachfolger dem Verband als Mitglied zugeführt haben. Bei Selbstmord wird kein Geld bezahlt. Für jedes neue Mitglied gilt eine Karenzzeit von 3 Jahren. Sonst aber sind die Bedingungen des Zentralverbandes auch die unsrigen. Bei der nebenherlaufenden Frauensterbekasse bleibt es beim alten, dort wird ab 1. Januar 1927 75 Mk. ausgezahlt. Den Vortrag über die wirtschaftliche Lage, Steuersachen und Schmerzenskinder im Fach und ihre Verbesserung darlu brachte Herr Hch. Kochendörffer uns Anwesenden heute schon vor, den übrigen Mitgliedern wird empfohlen, die Fachpreise zu verfolgen, weil im neuen Jahr Herr Kochendörffer die ganze Sache noch einmal zur Sprache bringen wird.

I. A.: J. Bergwald, Schriftführer.

Niedersächsischer Uhrmacher-Unterverband E. V., Sitz Hannover

In letzter Zeit mehren sich wieder die Klagen über unerlaubten Hausierhandel und Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, uns solche Fälle sofort zu melden. Selbstverständlich müssen diese Meldungen positive Unterlagen haben, die ein Vorgehen dagegen ermöglichen.

Alle Veränderungen Ihrer Firma

Besitzwechsel, Verlegung des Geschäftslokals, Anschluß an den Fernsprecher, Eröffnung eines Postscheckkontos, Prokura-Erteilungen und -Löschungen, sowie alle sonst für das Adreßbuch geeigneten Notizen bitten wir uns sofort zu melden

Redaktion des Uhrmacher-Adreßbuches
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, E. V.

Halle (Saale), Mühlweg 19

Wir haben zur Zeit keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um zusammen mit anderen Verbänden und Gewerben, sowie mit Handwerkerbund und Handwerkskammer energische Proteste gegen die Gewerbesteuer zu erheben, nicht nur, weil sie als einseitig und ungerecht empfunden wird, sondern auch, weil sie für viele unserer Kollegen völlig untragbar ist. Ganz ungehört werden diese Proteste nicht verhallen. Auch wir werden nicht früher ruhen, als bis alle Berufe zur Tragung der kommunalen Lasten herangezogen werden.

Um den Herren Kassensführern unserer Innungen ihr schweres Amt zu erleichtern durch schnelle Uebersichtlichkeit über den Mitgliederbestand und leichte Kontrolle der bezahlten oder nicht bezahlten Beiträge, lassen wir gegenwärtig neue Mitgliederlisten drucken, die wir in Kürze den Herren Obermeistern oder Kassensführern zusenden. Mit geringer Mühe wird dadurch stets eine vollkommene Uebereinstimmung in den Mitgliederverzeichnissen zwischen Innung, Unterverband und Zentralverband bestehen.

Der Zentralverbandsvorstand hat in seiner Sitzung vom 30. Okt. unter anderem neue Bestimmungen über die Auszahlung des Sterbegeldes getroffen. Wir werden diese mit einigen Erläuterungen (weil unsere Mitglieder auch den Zentralverbandsbeitrag an uns bezahlen) sämtlichen Innungen durch Rundschreiben noch besonders bekanntgeben.

Die wenigen Vereinigungen, die mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, bitten wir, uns diese möglichst sofort einzusenden.

Der Vorstand. I. A.: H. Sprenkel.

Uhrmacherverband Norden

Für Ostern 1926 haben sich schon heute eine große Anzahl junger Leute, die das Uhrmachergewerbe erlernen wollen, vormerken lassen. Wir bitten alle Kollegen, die Ostern 1927 einen Lehrling einstellen wollen, diese Stellen den Innungen oder uns bekanntgeben zu wollen, damit diejenigen, die in unserem Gewerbe nicht unterkommen können, sich rechtzeitig nach einer anderen Lehrstelle umsehen können. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß Ostern wahrscheinlich eine Fähigkeitsuntersuchung mit Hilfe der erprobten psychotechn. Apparate und Methoden abgehalten werden soll, um nach Möglichkeit Unfähige, sowie zuviel Nachwuchs unserem Gewerbe fernzuhalten.

Die Kieler Pflichtinnung hat in nachahmenswerter Weise in ihrer letzten Sitzung durch eine Sammlung für unser Erholungsheim 22 Mk. zusammengetragen. Wir danken unseren lieben Kollegen in Kiel für ihr großes Interesse.

Der Vorstand: I. A.: Brinkmann.

Berlin. (Freie Innung.) Die nächste Innungsversammlung findet am Dienstag, den 23. November, abends pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den „Bismarcksälen“, Neue Grünstraße, statt. Neben anderen Fach- und Wirtschaftsfragen hält Herr Dr. jur. W. Felsing ein Referat über „Konsum-Finanzierung“. Wir hoffen, unsere Mitglieder bei der Wichtigkeit dieses Punktes vollzählig versammelt zu sehen. Der geplante Vortrag im Lichthaus der „Osram“-Gesellschaft muß deshalb verschoben werden und findet am Dienstag, den 30. November statt. — Die Herren Kollegen, die die Absicht haben, sich an der Buchstelle der Innung zu beteiligen, werden hierdurch nochmals höflichst gebeten, sich nunmehr umgehend anmelden zu wollen.

Der Vorstand.

Crailsheim. (Vereinigung „Hohenlohe“.) Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 21. November, in Crailsheim im „Engel“ statt. Beginn 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags. Die Ausschußmitglieder werden zu vorheriger dringender Besprechung gebeten. Beginn 9 $\frac{3}{4}$ Uhr. Es ist eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zu erledigen, wozu die Anwesenheit aller Mitglieder unbedingt notwendig ist. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. Tagesordnung: 1. Letzter Versammlungsbericht. 2. Bericht über den letzten Bezirksvertretertag. 3. Eingänge. 4. Wahl eines Gehilfenprüfungsausschusses. 5. Bericht über den Stand der Verhandlungen mit dem Optiker-Verband. Referent: Herr R. Hoffmeister (Stuttgart). 6. Verschiedenes.

I. A.: Kleinknecht, Schriftführer.

Gleiwitz-Hindenburg. (Zwangsinnung.) Am 23. Nov., nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet in Hindenburg (O.-S.), Kochmanns Hotel, die ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Haushaltsplan für das Jahr 1927. 3. Wahl von Vorstands- und Ausschußmitgliedern. 4. Beitragszahlung. 5. Anträge. Der Haushaltsplan liegt beim Kassierer eine Woche zur Einsicht der Mitglieder aus. Alle rückständigen Beiträge werden nach Ablauf einer Woche zwangsweise eingezogen. Die Kollegen werden zu dieser Versammlung höflichst eingeladen.

A. Wollnitz, Obermeister.

Lelpzig. (Zwangsinnung.) Den werten Kollegen zur Kenntnis, daß am Montag, den 22. November, abends 8 Uhr, im Innunglokale eine Versammlung stattfindet; eine besondere Einladung erfolgt durch die Post. Paul Magdeburg, Obermeister.

Stendal. (Zwangsinnung.) Am Montag, den 22. November, vormittags 11 Uhr, findet in Stendal, Hotel „Schwarzer Adler“, Kornmarkt 3, eine außerordentliche Innungsversammlung statt.

Emil Meyer.